

Holiday Protect Reiserücktrittsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Europ Assistance Versicherungs-AG, Deutschland,
Registergericht München – HRB 61405

Produkt:
Holiday Protect Reiserücktrittsversicherung / Einmalschutz

Sie interessieren sich für eine Holiday Protect Reiserücktrittsversicherung. Unter diesem Namen bietet die Europ Assistance Versicherungs-AG in Zusammenarbeit mit der Travel Protect GmbH Reiseversicherungen an. Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolice und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Holiday Protect Reiserücktrittsversicherung an. Diese besteht aus drei Teilen. Der Reiserücktritts-Schutz leistet vor der Reise, der Reiseabbruch-Schutz leistet während der Reise und die Service- und Notfallleistungen helfen bei der Reiseplanung oder in Krisensituationen. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden durch Nichtantritt oder Abbruch der Reise ersetzt wird bzw. Ihnen im Schadenfall geholfen wird.



Was ist versichert?

- ✓ Sie treten Ihre Reise insbesondere aufgrund folgender Ereignisse nicht an oder beenden diese nicht planmäßig:
- ✓ Tod, Unfallverletzung, Erkrankung,
- ✓ Schwangerschaft,
- ✓ erheblicher Schaden an Ihrem Eigentum durch die Straftat eines Dritten, Feuer oder andere Naturgewalten,
- ✓ Verlust Ihres Arbeitsplatzes aufgrund betriebsbedingter Kündigung,
- ✓ Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses bei einem neuen Arbeitgeber.

Was wird ersetzt?

- ✓ Insbesondere die vertraglich geschuldeten Stornokosten bei Nichtantritt der Reise,
- ✓ insbesondere die erforderlichen Mehrkosten der Rückreise bei Abbruch der Reise,
- ✓ zudem helfen wir bei der Reiseplanung, Störungen im Reiseverlauf und beraten in Krisensituationen.

Wer ist versichert?

- ✓ Im Singletarif sind Sie selbst versichert,
- ✓ im Paartarif sind zwei Erwachsene versichert. Dies gilt unabhängig davon, ob diese miteinander verwandt sind oder einen gemeinsamen Wohnsitz haben.

Voraussetzung ist, dass die Personen auf der Versicherungspolice namentlich genannt sind.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Diese entspricht Ihrer versicherten Reisepreisstufe.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht grundsätzlich für alle privaten und beruflich veranlassten Reisen weltweit. Voraussetzung für eine Reise ist, dass Sie ein Transportmittel oder eine Unterkunft gebucht haben.
- ✓ Fahrten zwischen Ihrem ständigen Wohnsitz und Ihrer Arbeitsstätte gelten nicht als Reise.



Was ist nicht versichert?

Schadenfälle, wenn z. B.:

- ✗ Ihnen das versicherte Ereignis bei Buchung bekannt oder für Sie vorhersehbar war,
- ✗ eine chronische Erkrankung oder Unfallverletzung vorliegt, die in den letzten sechs Monaten vor Buchung der Reise oder der Versicherung behandelt wurde. Dies gilt nicht für Kontrolluntersuchungen oder wenn Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen,
- ✗ die Erkrankung eine psychische Reaktion auf ein tatsächliches oder befürchtetes Kriegereignis, innere Unruhen, ein Terrorakt oder ein Flugunglück ist,
- ✗ die Reiseunfähigkeit auf Verlust, Beschädigung oder Erneuerung medizinischer Hilfsmittel (zum Beispiel Sehhilfen, Hörhilfen, orthopädische Anfertigungen) beruht,
- ✗ die Reiseunfähigkeit aus medizinischen Gründen von einem von uns beauftragten Vertrauensarzt nicht bestätigt wird.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, wie zum Beispiel:

- ! Versicherungsschutz besteht je versicherte Reise für maximal 31 Tage. Bei einer längeren Reisedauer besteht Versicherungsschutz nur für die ersten 31 Tage der Reise.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Sie müssen vor und im Schadenfall mitwirken, insbesondere indem Sie den Schaden vermeiden, die Schadenkosten geringhalten, uns jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß erteilen und uns Nachweise erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir leisten.



Wann und wie zahle ich?

Sie müssen den Beitrag sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages zahlen. Bei Zahlung über das Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) müssen Sie für eine ausreichende Deckung sorgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Es besteht Versicherungsschutz ab dem gewählten Versicherungsbeginn, frühestens mit Buchung der Reise. Der Versicherungsschutz endet mit der Rückkehr von der versicherten Reise, spätestens jedoch 31 Tage nach Reisebeginn. Versicherungsschutz beim Reiserücktritts-Schutz besteht nur, wenn die Versicherung mehr als 30 Tage vor Antritt der Reise oder innerhalb von fünf Kalendertagen nach der Buchung der Reise mit sofortigem Versicherungsbeginn abgeschlossen wurde.

Voraussetzung für den Beginn des Versicherungsschutzes ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag läuft ab dem vereinbarten Beginn des Vertrages und endet automatisch nach 31 Tagen, ohne dass es einer Kündigung bedarf.